



# **EINLADUNG**

**zur ordentlichen Generalversammlung der INFICON Holding AG**

Donnerstag 28. März 2019, 11:00 Uhr (Türöffnung 10:00 Uhr)  
Sorell Hotel Tamina, Am Platz 3, 7310 Bad Ragaz, Schweiz



## TRAKTANDEN, ERLÄUTERUNGEN und ANTRÄGE des VERWALTUNGSRATES

<p><b>1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der INFICON Holding AG und der Konzernrechnung der INFICON Gruppe für das Geschäftsjahr 2018</b></p>	<p>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.</p>
<p><b>2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates</b></p>	<p>Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.</p>
<p><b>3. Verwendung des Bilanzergebnisses der INFICON Holding AG / Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen sowie aus dem Gewinnvortrag</b></p>	<p>Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen zu Beginn des Jahres 2018 CHF 59'790'102</p> <p>Einbezahlter Aufpreis auf ausgeübten Optionen 2018 CHF 2'153'646</p> <p>Ausschüttung an die Aktionäre 2018 CHF -48'274'160</p> <p>Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen per 31.12.2018 CHF 13'669'588</p> <p>Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von CHF 5.00 pro Aktie.</p> <p>Gewinnvortrag zu Beginn des Jahres 2018 CHF 305'832'132</p> <p>Jahresergebnis 2018 CHF 45'089'065</p> <p>Gewinnvortrag per 31. Dezember 2018 <u>CHF 350'921'197</u></p> <p>Gewinnvortrag per 1. Januar 2019 CHF 350'921'197</p> <p>Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 17.00 pro Aktie CHF -41'168'611</p> <p>Vortrag auf neue Rechnung <u>CHF 309'752'586</u></p> <p>Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von brutto CHF 17.00 pro Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.</p> <p>Als Ex-Datum ist der Dienstag, 2. April 2019, als Record-Date der Mittwoch, 3. April 2019 und als Zahldatum der Ausschüttung an die Aktionäre der Donnerstag, 4. April 2019 vorgesehen.</p>

<p><b>4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses</b></p> <p>VERWALTUNGSRAT:</p> <p><b>4.1 Herr Dr. Beat E. Lüthi als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates</b></p> <p><b>4.2 Herr Dr. Richard Fischer als Mitglied des Verwaltungsrates</b></p> <p><b>4.3 Frau Vanessa Frey als Mitglied des Verwaltungsrates</b></p> <p><b>4.4 Herr Beat Siegrist als Mitglied des Verwaltungsrates</b></p> <p><b>4.5 Herr Dr. Thomas Staehelin als Mitglied des Verwaltungsrates</b></p> <p>VERGÜTUNGSAUSSCHUSS:</p> <p><b>4.6 Herr Dr. Richard Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses</b></p> <p><b>4.7 Herr Beat Siegrist als Mitglied des Vergütungsausschusses</b></p> <p><b>4.8 Herr Dr. Thomas Staehelin als Mitglied des Vergütungsausschusses</b></p> <p>Hinweis des Verwaltungsrates:</p>	<p>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Beat E. Lüthi für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.</p> <p>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.</p> <p>Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Vanessa Frey für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.</p> <p>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.</p> <p>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Staehelin für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.</p> <p>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.</p> <p>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.</p> <p>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Staehelin für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.</p> <p>Der Verwaltungsrat bestimmt Herrn Beat Siegrist, vorbehaltlich seiner Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss, zum Präsidenten des Vergütungsausschusses.</p>
<p><b>5. Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters</b></p>	<p>Der Verwaltungsrat beantragt, die Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich, für die Dauer eines Jahres bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen.</p>

<p><b>6. Wahl der Revisionsstelle</b></p>	<p>Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.</p>
<p><b>7. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018</b></p>	<p>Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2018 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen.</p>
<p><b>8. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates</b></p> <p>Antrag: Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates</p>	<p>Erläuterungen: Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates besteht aus einem festen jährlichen Honorar in bar (2/3 der Gesamtkompensation) und einer definierten Anzahl INFICON Aktien (1/3 der Gesamtkompensation), die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen. Die Gesamtsumme der Vergütungen wird zur Genehmigung durch die Generalversammlung für die Dauer der bevorstehenden Amtsperiode vorgelegt.</p> <p>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die bevorstehende Amtsperiode (28. März 2019 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung) in der Höhe von insgesamt maximal CHF 800'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben), davon 2/3 in bar und 1/3 in INFICON Aktien.</p>
<p><b>9. Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung</b></p>	<p>Erläuterungen: Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen, in bar zu entrichtenden Grundvergütung (einschliesslich Nebenleistungen), einer variablen erfolgsabhängigen Vergütung und langfristigen Vergütungselementen.</p> <p>Der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung werden die für die Periode vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 zu genehmigende fixe Grundvergütung der Geschäftsleitung von insgesamt maximal CHF 800'000 sowie (prospektiv) die erfolgsabhängige, für das laufende Geschäftsjahr 2019 zu genehmigende variable Vergütung unterbreitet.</p> <p>Die gesamte variable erfolgsabhängige Vergütung besteht zu 50% aus einer Barvergütung sowie jeweils 25% aus INFICON Aktien mit vier Jahren Sperrfrist und 25% aus INFICON Aktien, die über die kommenden vier Jahre ohne Sperrfristen zugeteilt werden. Basis zur Ermittlung der Anzahl INFICON Aktien ist der durchschnittliche Marktpreis am 5. Tag nach der Generalversammlung.</p> <p>Die variable Vergütung beträgt maximal 200% der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 und ist ebenfalls prospektiv zur Genehmigung vorgelegt.</p> <p>Weiterhin hat der Verwaltungsrat beschlossen, in Verbindung mit den langfristigen Zielen der Gesellschaft und im Rahmen der Statuten für den CEO der Gesellschaft ein aktienbasiertes langfristiges Vergütungselement einzuführen. Verwaltungsrat und Vergütungsausschuss haben Leistungswerte, deren Höhe und Erreichung sowie weitere Bedingungen und Fristen festgelegt.</p>

Antrag: Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung	Die Höhe der langfristigen Vergütung ist variabel und kann maximal CHF 2 Mio. brutto betragen (ohne Sozialversicherungsabgaben). Die Höhe der Vergütung ist abhängig vom zeitlichen Eintreffen des vorgegebenen Betriebsgewinns (Operating Income). Die Vergütung wird nur einmalig gewährt, ist aktienbasierend und kann frühestens im Jahr 2022 zur Auszahlung kommen. Die Vereinbarung gilt maximal bis zum Jahr 2025. Diese langfristige Vergütung wird der Generalversammlung einmalig zur Genehmigung vorgelegt.
Ergänzende Erklärung	<p>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr in der Höhe von insgesamt unverändert maximal CHF 3'500'000, sowie einmalig die Genehmigung der langfristigen Vergütung von maximal CHF 2'000'000.</p> <p>Der Betrag von CHF 3'500'000 setzt sich ungefähr zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der fixen jährlichen Vergütung in Höhe von CHF 800'000 gültig vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020;</li> <li>• der variablen erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe von maximal CHF 1'400'000;</li> <li>• einem Reservebetrag in Höhe von CHF 1'300'000, dieser besteht aus <ul style="list-style-type: none"> <li>○ einem allfälligen Zusatzbetrag für ein neues Mitglied der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 500'000;</li> <li>○ einem allfälligen Entschädigungsbetrag (Nachteilsausgleich) in Höhe von maximal CHF 500'000;</li> <li>○ Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträgen in Höhe von maximal CHF 300'000.</li> </ul> </li> </ul>

## UNTERLAGEN UND ADMINISTRATIVE ANORDNUNGEN

<b>Unterlagen</b>	Der Geschäftsbericht 2018 (mit Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) und der Vergütungsbericht sowie die jeweiligen Originalberichte der Revisionsstelle und der Konzernprüferin liegen seit dem 5. März 2019 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Hintergasse 15B, 7310 Bad Ragaz, Schweiz, auf. Der INFICON Geschäftsberichts 2018 ist online auf der INFICON Website <a href="http://www.inficon.com">www.inficon.com</a> im Investors-Bereich oder unter <a href="http://bit.ly/IFCN_IR_home">http://bit.ly/IFCN_IR_home</a> verfügbar.
<b>Zutrittskarten</b>	<p>Stimmberechtigte Aktionäre, die am 28. Februar 2019 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten die Einladung zur Generalversammlung zusammen mit der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrates sowie ein Anmeldeformular (inklusive Login-Daten für die elektronische Weisungserteilung) und ein Rückantwortcouvert direkt zugestellt. Aktionäre sind gebeten, die Anmeldeformulare unverzüglich zurückzusenden oder sich am Tag der Generalversammlung direkt am Zutrittschalter zu melden. Das Aktienregister wird am 22. März 2019 um 17:00 Uhr geschlossen.</p> <p>Gegen Rücksendung des Anmeldeformulars im Rückantwortcouvert bis spätestens 22. März 2019 werden den Aktionären die Zutrittskarte und das Stimmmaterial zugestellt. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.</p>

<b>Stellvertretung / Vollmacht</b>	<p>Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, die Kanzlei Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Rückantwortcouvert an die INFICON Holding AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz senden (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Zusammen mit der Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können Sie schriftliche Weisungen erteilen. Verzichten Sie auf diese Möglichkeit, wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen. Dies gilt auch im Fall eines neuen oder geänderten Antrags während der Generalversammlung.</li> <li>• durch einen Bevollmächtigten: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Rückantwortcouvert an die INFICON Holding AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz senden. Der Bevollmächtigte erhält die Zutrittskarte an die angegebene Adresse zugestellt.</li> </ul>
<b>Elektronische Weisungserteilung</b>	<p>Aktionäre können entscheiden, entweder persönlich teilzunehmen, sich vertreten zu lassen oder sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten befinden sich auf dem Anmeldeformular. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Dienstag 26. März 2019, um 23:59 Uhr möglich.</p>
<b>Hinweise</b>	<p>Die Generalversammlung betreffende Korrespondenz richten Sie bitte an: INFICON Holding AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz (Telefon +41 (0)41 798 48 33 oder E-Mail <a href="mailto:inficon@devigus.com">inficon@devigus.com</a>).</p>

Wir freuen uns, den teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionären im Anschluss an die Generalversammlung einen Apéro zu offerieren.

Mit freundlichen Grüssen

**INFICON Holding AG**

Für den Verwaltungsrat



Dr. Beat E. Lüthi, Präsident  
Bad Ragaz, 5. März 2019